

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2017/289

Datum: 16.05.2017
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

| Gremium | Termin | Genehmigung | Stimmverh. | J | N | E |
|---|------------|-------------|------------|---|---|---|
| Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss | 29.05.2017 | | | | | |
| Hauptausschuss | 08.06.2017 | | | | | |
| Stadtrat | 15.06.2017 | | | | | |

Betreff

Beschlussfassung des Stadtentwicklungskonzeptes als integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) billigt

- die thematische Bestandsanalyse, die ausgewiesenen Stärken, Schwächen und Prognosen;
- die Leitlinien, Ziele und Handlungsfelder für die Einheitsgemeinde insgesamt und für die einzelnen Ortsteile.

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit folgenden Zielsetzungen und Vorhaben

- Weiterführung und Abschluß der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme „Altstadt“ des Ortsteiles Stadt Osterburg mit den genannten Vorhaben;
- Weiterführung der Stadtumbaumaßnahmen in den bereits bestehenden Stadtumbaugebieten „Golle / Altneubaugebiet“ sowie „Altstadt“ des Ortsteiles Stadt Osterburg mit den genannten Vorhaben;
- Festlegung des Gebiets „Südliche Altstadt“ des Ortsteiles Stadt Osterburg als Fördergebiet für Stadtumbaumaßnahmen mit den genannten Vorhaben;
- Umsetzung der genannten Vorhaben in allen Ortschaften und Ortsteilen im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raumes

Aufstellung 1

- Fortführung und Anwendung der in den Dorferneuerungs- bzw. Dorfentwicklungsplanungen der einzelnen Ortsteile formulierten Ziele für die äußere Gestaltung für Gebäude und bauliche Anlagen

Aufstellung 2

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- die erforderlichen Anträge auf Weiterführung bzw. Einbeziehung in Programme der

Städtebauförderung für die benannten Gebiete des Ortsteils Stadt Osterburg zu stellen;

- die erforderlichen Anträge auf Förderung für alle Ortsteile im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ländlichen regionalen Entwicklung zu stellen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

2001 wurde die Stadt Osterburg vom Land Sachsen - Anhalt dem Regierungspräsidium (heutige Landesverwaltungsamt) aufgefordert, als Voraussetzung zum Erhalt weiterer Förderung der Stadt, ein Stadtentwicklungskonzept zu erarbeiten.

Dazu hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.12.2001 den Beschluss Nr. III/01/329 gefasst.

Dazu hat sich eine nicht öffentliche Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus Ausschussvorsitzenden, Ortsbürgermeistern, Bürgern aus der Einheitsgemeinde der Hansestadt Osterburg, Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft und –genossenschaft, sowie Vertretern der Hansestadt Osterburg.

Das Büro B.A.U.-FORM, vertreten durch Henri Gnauert – freier Architekt für Stadtplanung aus 39110 Magdeburg- wurde mit der Erarbeitung beauftragt.

Am 10.12.2015 beschloss der Stadtrat mit Beschluss Nr. II/2015/125 die Fortschreibung des ISEK um einen Nachweis gegenüber dem Fördermittelgeber zum „Förderprogramm Stadtumbau OST“ geben zu können.

Zwischenzeitlich ist die Erarbeitung des ISEK insoweit fortgeschritten, dass das ISEK für die **gesamte Einheitsgemeinde** (alle Dörfer), mit Überarbeitung/Einarbeitung der 1996 – 2001 genehmigten Dorferneuerungspläne stattfand.

Die Darstellung der „Dorfentwicklung“ ist ein Teil der Maßnahme Dorferneuerung deren Fördergrundlage die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet Land Sachsen-Anhalt (**RELE 2014-2020**) vom 10.07.2015 ist.

Als Voraussetzung für eine Förderung nach RELE benötigen die Vorhaben eine konzeptionelle Grundlage – d.h. Vorhaben die außerhalb eines integrierten Konzeptes (ILEK oder LES) durchgeführt werden, sollten auf der Grundlage von u.a. ISEK erfolgen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Auszug ISEK, Stand Mai 2017, 29 Seiten
